

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carina Brenig +49 202 563 2541 carina.brenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0031/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2024	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
22.02.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.02.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zuschüsse zur Förderung der Jugendverbandsarbeit 2024		

Grund der Vorlage

Antrag des Jugendrings vom 21.12.2023

Beschlussvorschlag

Für die Förderung der Jugendverbandsarbeit werden dem Jugendring Wuppertal e. V. unter Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplanes 2024/2025 Mittel in Höhe von insgesamt 97.820 € für das Jahr 2024 gemäß Anlage zur Verfügung gestellt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Auf der Mitgliederversammlung des Jugendrings am 20.12.2023 wurde ein Vorschlag für die Verteilung der Betriebskostenzuschüsse an die Jugendverbände für das Jahr 2024

beschlossen. Der Zuschuss wurde anhand des 2008 im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Verteilungsschlüssels berechnet.

Der alte Beschluss, die Verbände anhand der gemeldeten Mitgliederzahlen in die neun Gruppen einzuteilen und somit den Auszahlungsbetrag festzulegen, wurde umgesetzt. Alle Auszahlungssummen entsprechen der Gruppenregelung

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Gewährung des Betriebskostenzuschusses nimmt keinen Einfluss auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltplanentwurf 2024/2025 stehen dem Jugendring für seine Aufgaben für das Jahr 2024 insgesamt 268.961 € auf dem PSP-Element 3.36.10.01.0.2.0009 zur Verfügung.

Die Auszahlung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplanes 2024/2025.

Anlagen

01 – Vorschlag Jugendring e. V. zur Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendverbandsarbeit